Reglement für Zuchtschauen des DFZ
Version 2024

Jährlich veranstaltet der DFZ in den Regionen verschiedene Zuchtschauen. Hierdurch wird jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, seine Pferde auf einer dieser Veranstaltungen vorzustellen.
Um eine Uniformität für alle Zuchtschauen zu erreichen, gilt ab 2024 folgendes Reglement.

1) Veranstaltungsort

- Lage
  Die Veranstaltungsorte für die Zuchtschauen des DFZ sollen so ausgewählt sein, dass sie für alle Mitglieder verkehrsmäßig gut erreichbar sind, so dass Mitglieder verschiedener Regionen hieran teilnehmen können. Der Vorführring für Fohlen muss die Größe von mindestens 20 m x 40 m haben. Alle anderen Rubriken sind auf einer Dreiecksbahn mit den Massen Seite A 50-55 m Seite B + C 40-50 m vorzustellen. Die Ringe müssen über einen ebenen sowie nivellierten Boden verfügen. Eine vorhandene Reithalle ist vom Vorteil aber nicht zwingend notwendig.

- Parkplätze
  Es müssen ausreichend Parkplätze sowohl für die Teilnehmer als auch für die Zuschauer vorhanden sein.
  Hierbei ist darauf zu achten, dass ein sicheres Be- und Entladen der Pferde gewährleistet werden kann. Bevorzugt werden getrennte Parkplätze für Aussteller mit Pferdeanhängern.

- Ambiente
  Der Veranstaltungsort sollte ein sauberes und gepflegtes Ambiente ausstrahlen, dass dem Image des Friesenpferdes als gehobenem Freizeit- und Showpferd gerecht wird.

2) Genehmigung zur Durchführung

Die Genehmigungen zum Durchführen der Veranstaltung bzw. die amtstierärztliche Genehmigung sind durch den Regionalvorsitzenden bzw. eine durch ihn ermächtigte Person einzuholen.

3) Versicherung

Alle Zuchtschauen werden über eine Police des DFZ abgesichert.

4) Meldestelle

Auf jeder Zuchtschau ist eine Meldestelle einzurichten in der sämtliche Unterlagen bearbeitet, übergeben bzw. vervollständigt werden. Die Meldestelle dient weiterhin als Anlaufpunkt für Organisatoren und Teilnehmer. Die Meldestelle überprüft die Equidenpässe der teilnehmenden Pferde auf einen gültigen Impfschutz (Influenza).
Pferde, die nicht die erforderlichen Impfungen erhalten haben, sind auf der Zuchtschau nicht zugelassen und werden nicht gekört.
Die Meldestelle ist mindestens 1 Stunde vor Zuchtschaubeginn zu öffnen.

5) Chipkontrolle / Chippen der Pferde

Das Chippen der Pferde hat auf einen etwas abgelegenen, hierfür geeigneten Platz zu erfolgen. Der Platz zum Chippen muss so beschaffen sein, dass keinerlei Gefahren für Mensch und Tier entstehen können. Der Platz zum Chippen kann auch als Messplatz benutzt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Das Chippen der Pferde darf nur durch die vom DFZ autorisierten Chipper erfolgen. Die Chipkontrolle bei den Pferden hat auf Zuchtschauen vor dem Betreten des Ringes zu erfolgen.
Das Chippen von Fohlen außerhalb der Zuchtschauen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Alle Chipper des DFZ werden angewiesen, nur noch in Ausnahmefällen Pferde außerhalb der Zuchtschauen zu Chippen nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle.

6) ***Messen der Pferde***

Das Messen der Pferde hat vor dem Betreten des Ringes, auf einen hierzu geeigneten, befestigten Platz (Beton, Asphalt, Verbundsteinpflaster) zu erfolgen. Der Messplatz muss so platziert sein, dass beim Messen keinerlei Gefahren für Mensch und Tier entstehen können. Der Platz sollte sich in Ringnähe befinden, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet ist, jedoch der Verlauf der Zuchtschau nicht gestört wird.

7) ***Vorbringen der Pferde***

Die Vorbringer auf den Zuchtschauen werden durch den jeweiligen Verantwortlichen (Regionalvorsitzenden) oder eine von Ihm beauftragte Person organisiert. Die Kosten für das Vorbringen tragen die jeweiligen Züchter selbst. Die Vorbringer müssen qualifiziert sein für diese Arbeit und dürfen keine Gewalt gegenüber den Pferden anwenden. Zum Vorbringen der Pferde haben sie einheitliche weiße Kleidung zu tragen.
Jede Beurteilungsrubrik hat ihren festen Zeitrahmen. Der jeweilige Verantwortliche (Regionalvorsitzender) kann entscheiden, ob die Startfolge in den einzelnen Rubriken in Katalogreihenfolge oder nach Anwesenheit erfolgt.

8) ***Präsentation der Pferde***

Alle Pferde sind in einem ordentlichen Futterzustand vorzuführen. Fohlen sind bei Fuß mit der Stute vorzustellen. Die Hufe müssen vernünftig ausgeschnitten sein. Hufeisen sind nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch ab einem Alter von 2 Jahren erlaubt.

9) ***Rubriken zur Beurteilung***

Rubrik 1	Prämienkörung der Hengstfohlen
Rubrik 2	Prämienkörung der Stutfohlen
Rubrik 3	Prämienkörung der einjährigen Stuten
Rubrik 4	Prämienkörung der zweijährigen Stuten.
Rubrik 5	Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Fohlenbuchstuten zur Aufnahme in das Stammbuch und eventueller Stererklärung
Rubrik 6	Prämienkörung der 3-jährigen Fohlenbuchstuten zur Aufnahme ins Stammbuch und eventuelle Stererklärung.
Rubrik 7	Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Stammbuchstuten zur Stererklärung (Graderhöhung).
Rubrik 8	Prämienkörung der 4-6 jährigen Sterstuten
Rubrik 9	Prämienkörung der 7 jährigen und älteren Sterstuten
Rubrik 10	Prämienkörung der Kroonstuten
Rubrik 11	Prämienkörung der Modelstuten
Rubrik 12	Prämienkörung der 3-jährigen und älteren Fohlenbuchwallache zur in das Stammbuch und eventueller Stererklärung.
Rubrik 13	Prämienkörung der 4 jährigen und älteren Stammbuchwallache zur Graderhöhung
Rubrik 14	Prämienkörung der 4 jährigen und älteren Sterwallache
Rubrik 15	Jährlingshengste
Rubrik 16	zweijährige Hengste
Rubrik 17	Fohlenbuchhengste zur Stererklärung
Rubrik 18	Stammbuchhengste

10) ***<u>Prämierungen</u>***

Die Prämierung der Pferde erfolgt gemäß dem KFPS - Reglement.

-1. Prämie /Orangene Schleife
-2. Prämie /Rote Schleife
-3. Prämie /Weiße Schleife
- keine Prämie /Gelbe Schleife/Blaue Schleife*

*Zutreffend für Rubrik 8,9, 10,11 und 14
Wenn ein Pferd eine Einladung für die Zentrale Körung bekommt, erhält es die 1.Prämie und eine orangene Schleife. Wenn das Pferd keine Einladung bekommt, erhält es eine blaue Schleife.
Ster.-, Kroon-, und Model Stuten können eine Einladung bekommen oder werden mit einer blauen Schleife ausgezeichnet. Eine 2.Prämie wird in diesen Rubriken nicht vergeben.

<u>Ehrungen</u>

Die Teilnahme an allen Ehrungen setzt die Mitgliedschaft im DFZ voraus. Ausländische DFZ-Mitglieder sind berechtigt an den Ehrungen teilzunehmen, wenn zwei Jahresbeiträge entrichtet wurden.

<u>Kategorie Fohlen</u>

Fohlen müssen halfterführig sein und werden zusammen mit der Mutterstute vorgestellt. Geehrt werden das beste Hengstfohlen sowie das beste Stutfohlen. An der Wahl des besten Stut - / Hengstfohlen können nur Fohlen teilnehmen, deren Mütter und Väter im Hauptbuch des KFPS eingetragen sind. Weitere Voraussetzung ist mindestens eine 2. Prämie. In diesen Kategorien gibt es keinen Reservesieger

<u>Preise:</u>

Beide Fohlen bekommen eine Schärpe mit der Aufschrift „Bestes Fohlen“ sowie einen Pokal. Die Plätze 2 und 3 erhalten, sofern vergeben, jeweils die rot/weiße DFZ-Ehrenschleife.

<u>Kategorie Jungpferde</u>

In diese Gruppe gehören alle weiblichen einjährigen sowie zweijährigen Pferde.
Einjährige Pferde müssen an der Hand vorgebracht werden, Beschlag ist nicht erlaubt.
Zweijährige Pferde müssen ebenfalls an der Hand vorgebracht werden, Beschlag ist erlaubt.
Die Ehrung als „Bestes Jungpferd“ setzt mindestens eine 2. Prämie voraus.

<u>Preise:</u>

Das beste Jungpferd bekommt eine Schärpe sowie einen Pokal.

<u>Tagessieger</u>

An der Wahl zum Tagessieger der jeweiligen Zuchtschau können die Pferde der Rubriken 5 bis 11 teilnehmen, wenn sie in das Hauptbuch des KFPS eingeschrieben sind und an diesem Tage mindestens eine 2. Prämie erhalten haben.

<u>Preise:</u>

Das Siegerpferd bekommt eine Schärpe, eine Decke sowie einen Pokal, der Reservesieger bekommt eine Schärpe sowie einen Pokal.
Die Plätze 3-5 erhalten jeweils die rot/weiße DFZ-Ehrenschleife.

11) ***<u>Beschallung</u>***

Während der gesamten Veranstaltung muss eine intakte Beschallungsanlage inklusive einem schnurlosen Mikrophon vorhanden sein.
Die Anlage muss so ausgelegt sein, dass mindestens in einer Entfernung von 10 m, an allen 4 Seiten des Vorführringes, die Ansagen klar zu verstehen sind.

12) ***<u>Werbung / Hinweisschilder</u>***

Die Zuchtschauen sind durch geeignete Werbemittel, wie zum Beispiel Anzeigen, Plakate, Flyer oder ähnlichen anzukündigen. Eine weitere Ankündigung hat auf der Website des DFZ zu erfolgen. Am Tage der Zuchtschau ist die Anfahrt zum Zuchtschaugelände hinreichend auszuschildern.
Auf dem Zuchtschaugelände ist mittels Werbebanner und Fahnen für den DFZ zu werben.
Eine Werbemöglichkeit für Sponsoren ist zu schaffen.
Eine weitere Werbemöglichkeit besteht außerdem in den Zuchtschaukatalogen.

13) ***<u>Verantwortlichkeit</u>***

Verantwortlich für die Durchführung der Zuchtschauen ist der jeweilige Regionalvorsitzende. Neben der Vorbereitung sowie der Durchführung der Zuchtschau obliegt ihm die Meldung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle des DFZ (innerhalb von 2 Arbeitstagen) sowie das Einreichen eines Zuchtschauberichtes an die Redaktion des Phryso (innerhalb von 8 Tagen).
Der Regionalvorsitzende kann einzelne Aufgaben an die anderen Mitglieder des Regionalvorstandes oder auch an sonstige DFZ Mitglieder übertragen, ohne jedoch die Endverantwortlichkeit zu verlieren.

14) ***<u>Teilnahme</u>***

Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des DFZ, wenn er seinen Verpflichtungen laut Satzung (§ 12 Abs. 2) nachgekommen ist.
Ausländische KFPS-Mitglieder, die auf Antrag an der Zuchtschau zugelassen sind, dürfen nicht an den Kampionskörungen der einzelnen Rubriken teilnehmen, dieses ist ausschließlich den Mitgliedern des DFZ vorbehalten.
Die Gebühren für die Teilnahme an den Zuchtschauen sind im Voraus zu bezahlen.